

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anzerate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Petitzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergehülfe (Anzerate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 49.

Sonntag den 7. Dezember.

1902.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt.
Die Redaktion.

Vom Rechte, das mit uns geboren ward.

△ Zu den Stiefkindern der modernen Gesetzgebung gehört auch das Koalitionsrecht. Entstanden zu einer Zeit, in der die Konzentration des Kapitals auch zum konzentrischen Betrieb führte (1869), haben es die bürgerlichen Parteien nicht über sich vermocht, mit der modernen Entwicklung auch gesetzgeberisch Schritt zu halten. Vielmehr hinkte § 152 der Gewerbeordnung in seiner Unfertigkeit stetig hinter den mannigfachen, komplizierten Vorgängen auf dem Arbeitsgebiete her, ebenso wie der ganze Titel VII der Gewerbeordnung der gründlichsten Revision bedurfte. Daneben ist auch im bürgerlichen Gesetzbuch für das deutsche Reich auf dem Gebiete des Arbeiterrechts alles andere, nur keine moderne Anschauung zu finden. Der § 152 der Gewerbeordnung, der nur eine negative Fassung hat, insofern er sich begnügt, alte Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, Gehilfen zc. wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter aufzuheben, hat in seiner Auslegung durch Gerichte wie Polizeibehörden schon so viele Ungerechtigkeiten gegen die Schwächeren im Klassenkampf, die Arbeiter, gezeigt, daß seine Beseitigung resp. Ersetzung durch eine positive, den Rechten der Arbeiter, mehr Rechnung tragende Fassung schon vor dreißig Jahren hätte erfolgen müssen. Aber die deutsche Bourgeoisie leugnet auch hier den „Rechtsstaat“. Vom Rechte, das mit uns geboren ward, von dem ist leider nie die Frage! Das Goethe'sche Wort gilt bezüglich des Arbeiterrechts in seinem ganzen Umfange.

Die gerichtliche Spruchpraxis ist bei Vergehungen gegen § 152 gewöhnlich die, daß die Arbeiter für im Unrecht erklärt und abgewiesen werden, während man bei Vergehungen der Unternehmer meist eine milde Auffassung findet. Man denke nur an die skandalösen Schwarzlisten der Unternehmer, bezüglich deren die Staatsanwälte noch immer nicht auf § 153 der G.-O. anbeißen wollen, welcher Paragraph bekanntlich Strafbestimmungen für jene vorsieht, die durch Anwendung körperlichen Zwangs, Drohungen, Ehrverletzungen, Verurteilungen zc. bestimmt oder zu bestimmen versuchen, an den im § 152 der G.-O. erwähnten Verabredungen und Vereinigungen teil zu nehmen.

Legion ist das Kapitel der Bestrafungen von Arbeitern, weil diese durch Drohungen, Verurteilungen zc. sogenannte Arbeitswillige zur Niederlegung der Streikarbeit zu bewegen versuchten, und in dem bekannten Löbtauer Zuchthausurteil hat die Spruchpraxis des bürgerlichen Klassen- und Rechtsstaates bisher den Gipfel erklimmt. Der bürgerliche Rechtsstaat soll über dem Streit der Parteien stehen, theoretisch stellt er die höchste Unparteilichkeit in den Klassenkämpfen unserer Tage dar, in der Praxis dagegen verwundet er die Arbeiterklasse in ihren Interessen in neunzig von hundert Fällen.

Es handelt sich nur um einen Fall unter hundert, wenn wir hier an einen neuerlichen Vorgang in Halle erinnern, wo seitens der Arbeiter gegen einen dortigen Fabrikbesitzer bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung erstattet worden war. Der Unternehmer hatte den bei ihm beschäftigt gewesenen und im Metallarbeiterverband organisierten Schlossern im Monat August mit Kündigung gedroht, falls sie nicht aus dem Verband austreten würden und schließlich hatte er 20 Metallarbeiter entlassen, weil sie seinem Machtgebot nicht entsprochen hatten. Die Ausgesperrten erinnerten sich, daß in ähnlichen Fällen die Staatsanwaltschaft gegen Arbeiter vorgegangen ist und erstattete einer der Ausgesperrten Anzeige gegen den Unternehmer. Der Staatsanwalt antwortete indessen schriftlich, daß § 153 der Gewerbeordnung im vorliegenden Falle keine Anwendung finde,

der Beschuldigte wollte vielmehr gerade im Gegenteil durch den Anschluß seine Arbeiter bestimmen, von der Mitgliedschaft des Metallarbeiterverbandes zurückzutreten.

„Seine Arbeiter bestimmen!“ Wenn streikende Arbeiter sogenannte Streikbrecher bestimmen wollten, sich mit ihnen solidarisch zu erklären, keine Streikarbeit zu verrichten und zur Organisation zu treten, wenn sie anderenfalls mit Verachtung drohen, Hilfeleistungen ver-

weigern, ja bloß Arbeitswillige auf Straßen, Bahnhöfen und anderen Orten anreden, überreden und bestimmen wollen, bei dem „gesperrten“ Unternehmer nicht zu arbeiten, dann wurden sie schon vielfach bestraft. Auf die Willensbestimmung, d. i. auf die Veränderung des Willens kommt es ja gerade bei § 152 der Gewerbeordnung an; das ist erlaubt und § 153 zieht die Grenze, wo die Strafbarkeit beginnt. Daß wirtschaftliche Nachteile für den Unternehmer in dem letzteren, für den Arbeiter aber in dem Falle entstehen, wenn der Unternehmer die Arbeit sperrt oder Kündigung eintreten läßt, entspricht dem Wesen des § 152. Es handelt sich hier nur um paritätische, um gleiche Behandlung von Arbeitern und Unternehmern in ähnlichen Fällen durch Staatsanwälte und Gerichte; noch mehr: es handelt sich um den Schutz des schwächeren Teils beim Arbeitsvertrag (Dienstvertrag nennt das bürgerliche Gesetzbuch in feudaler Sprache den bürgerlichen Arbeitsvertrag). Der Arbeiter ist wirtschaftlich und sozial immer der schwächere Teil, weshalb ein gesundes, modernes Arbeiterrecht seine Rechtsposition mit einem besonderen Schutzwall umgeben mußte. Ist zum Beispiel das Recht zum Streiken und zur Vereinigung ausgesprochen, so müssen auch die Hindernisse fallen, die ein solches Recht bei der Ausübung unwirksam machen können. Dann muß die Behörde, wie überhaupt das Gesetz, gerade die Streikenden schützen, weil diese ein Recht ausüben und in Konsequenz davon Arbeitswillige abhalten, Streikarbeit zu verrichten und ihnen in den Rücken zu fallen. Sonst wird das Streikrecht und die Vereinigung zur Arbeitseinstellung zum Lichtenberg'schen Messer ohne Heft und Klinge. Indirekt aber würde sich für die Streikbrecher die Lehre ergeben, sich als Arbeitskollegen den streikenden Kollegen in der Vereinigung anzuschließen und ihre Solidarität zu bekunden. Wo das Streikrecht proklamiert ist im Klassenstaate, ist der ein Verräter, ein Ueberläufer, der ins jenseitige Lager, zur anderen Klasse eilt und dem Unternehmer hilft, die Arbeiter im Gegenüber zu überwinden. Steht aber nach Ziffer 2 des § 152 der G.-O. jedem Teilnehmer der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und findet daraus weder Klage noch Einrede statt, so heißt das noch nicht, daß der Rücktretende auch Streikarbeit verrichten darf; es heißt nur, daß er an Aktionen der Streikenden, aktiv oder passiv, nicht teilnehmen will und sich neutral verhält. Anderenfalls würde Ziffer 2 der Ziffer 1 des § 152 der G.-O. direkt ins Gesicht schlagen.

Bei alledem ist es selbstverständlich, daß körperlicher Zwang, Ehrverletzungen zc. nicht als Mittel angewendet werden dürfen, welche die Arbeitswilligen zu einer anderen Willensrichtung, d. h. im Sinne der Streikenden, bestimmen. Hier aber stoßen wir abermals auf den Klassenrichter und den öffentlichen Ankläger im Klassenstaate, der nach Befinden Zurufe, Benennungen und selbst Drohungen, die unter Genossen in der Arbeiterklasse gar nicht so hoch bewertet werden und allgemein Anwendung finden, ohne zu Klagen vor Gericht zu führen, aufschmerzte abndet. Haben wir es doch erlebt, daß Arbeiter wegen einfacher Verleumdung von Arbeitern zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden sind. Hier würden mit Arbeitern besetzte Laiengerichte, analog unseren Gewerbegerichten, zu ganz anderen Urteilsprüchen kommen, als unsere ausschließlich mit gut bürgerlichen Schöffen besetzten Schöffengerichte, von denen Arbeiter ausgeschlossen werden. Das Löbtauer Zuchthausurteil war in seiner fürchterlichen Strenge nur möglich, weil nicht auch Lohnarbeiter auf der Geschworenenbank saßen.

So zeigt der bürgerliche Rechts- und Klassenstaat überall den Mierdefuß. Die „Verwirklichung des gleichen Rechts für alle“ bleibt eine schöne Phrase, eine vortreffliche Phrase, um mit dem Friedensrichter Schaal bei Schafesbreare zu brechen, und es wird noch lauter, harter Rämpfe der Arbeiter bedürfen, bevor sie sich wenigstens eine bessere Ausgestaltung des Arbeiterrechts errungen haben.

Freilich, „das Recht, das mit uns geboren ward,“ wird sich im kapitalistischen Staate, im Staate der bürgerlichen Gesellschaft, nie erfüllen, da werden wir allerdings warten müssen, bis die höhere kollektivistische Wirtschaftsform die kapitalistische und die ihr entsprechende Gesellschaftsordnung ablöst.

Man spielt wieder mit dem Feuer.

Unter dieser Ueberschrift schreibt die Süddeutsche Tabakzeitung über die Ankündigung einer eventuellen Tabaksteuererhöhung:

„Heute so — morgen so. Im Frühjahr hatte Herr Staatssekretär Graf v. Posadowsky in der Reichstagskommission erklärt, man müsse die unter der Ungunst der wirtschaftlichen Lage am schwersten leidende Tabakindustrie für absehbare Zeit in Ruhe lassen. Ungefähr dasselbe war im Motivenbericht zum Zolltarifentwurf im August des vorigen Jahres enthalten. Herr Staatssekretär Freiherr v. Thielmann hatte dagegen im letzten Winter auf „Bier und Tabak“ hingewiesen, falls die Finanznot anhält. Danach wollte man eine arg geschädigte Industrie infolge der trüben Wirtschafts- und Finanzlage ganz ruinieren. Das wäre ein eigenartiger nationalökonomischer Standpunkt! Wenn zwei nicht zu leben haben, tötet man einen, damit der andere schnaufen kann und wenn drei oder vier nicht existieren können, findet sich für zwei oder drei ein Mittel zum Vernichten. Diese Staatsweisheit könnte fortgesetzt werden. Das würde man doch wohl kaum moderne Finanzpolitik nennen! Herr von Thielmann hatte nachher, wie General Wrangel, „sich selbst dementiert“. Das war klug und weise. Am 21. November, also am vorigen Freitag, hat aber der Herr Reichsschatzsekretär wiederum in der Zolltarifkommission des Reichstags auf „Bier und Tabak“ hingewiesen. Herr Freiherr von Thielmann gab zu, daß die Finanzlage ungünstig sei. Er hoffe, daß bald eine Wendung zum Besseren eintreten würde; aber er müsse doch darauf aufmerksam machen, daß er demnächst, vermutlich gleich nach den Weihnachtsferien, dem Hause einen Etat vorlegen müsse mit einem Fehlbetrag von 150 Millionen. Dieser könne nicht allein durch Anleihen gedeckt werden. Stunden für die steigenden Ausgaben nicht andere steigende Mittel zur Verfügung, so müsse allerdings in erster Reihe an eine Mehrbelastung von „Bier und Tabak“ gedacht werden.

Danach würde das Tabakgewerbe nach Weihnachten in die Lage schärfster Opposition gedrängt werden, denn die Tabakinteressenten, die beim Zolltarif ohnehin zu Gunsten der Landwirtschaft in erheblicher Weise mit herangezogen werden, kämpften alsdann um ihren Erwerb, um ihre Lebenseristenz.

Daß sich die Finanzlage bis zum Ende des nächsten Etatsjahres nicht bessern wird, ist fraglos. Soll man dennoch diese Bemerkung des Herrn Schatzsekretärs als Kriegsruf ansehen? Wir möchten das vorerst nicht behaupten, denn die Reichsregierung dürfte es sich wiederholt gründlich überlegen, bevor sie zu dem Heer der Unzufriedenen auch noch die Legion Tabakinteressenten und Raucher — und wohl ergebnislos — herausfordern würde, anstatt der Finanznot durch eine Reichseinkommensteuer oder durch Anleihen abzuwehren, nachdem man auf die kostspieligen Pläne im Reich, die zu der trüben Wirtschaftslage schlecht passen, scheinbar nicht verzichten will.

Wozu demnach der fortgesetzte Hinweis auf Tabak als „ergiebige Steuerquelle“, — desjenigen Gebrauchsartikels, der jahrzehntelang durch Steuervorlagen martiniert wurde und der Hunderttausende Steuerträger ernährt, die auch ein Unrecht auf Ruhe haben, um sich ihrem Erwerbssleben in Frieden widmen zu können. Den Ertrag aus der Besteuerung des Tabaks wollte die Regierung 1894 verdoppeln, um 55 Mill. Mark erhöhen. Es sollte nach dem Wert der Faktura beim Ausgange aus der Fabrik eine Wertsteuer von 33½ bis 66¼ Proz. eingeführt werden. Die konservativen Parteien und ein Teil der Nationalliberalen erklärten sich mit den Grundlagen einer solchen Besteuerung einverstanden, während Herr Abg. Passermann in ruhmvoller Weise diese Besteuerung bekämpfte. Das Centrum ließ durch den Abg. Nieber erklären, daß es diese Erhöhung nur „pro hic et nunc“ ablehnte. Nach dieser dilatorischen Erklärung wurde in der folgenden Reichstagsession eine neue Tabakfabriksteuerentwurf eingebracht mit etwas ermäßigten Sätzen. Der Mehrertrag der Steuer wurde diesmal auf 33 Mill. Mark veranschlagt. Die bauerlichen Vertreter des Centrums traten in diesem Jahre für das Prinzip der Fabriksteuer ein. Es wurde danach nicht leicht, eine Steuererhöhung abzumenden. Die Vorlage scheiterte hauptsächlich daran, daß die Schutzpartei sich mit der Reichsregierung nicht über eine Erhöhung des Schutz-

zolls für Tabake einigen konnten. Darin liegt auch jetzt der Rettungsanker für unser weitverbreitetes Gewerbe. Jeder Schutz Zoll schädigt das fiskalische Interesse und Herr Freiherr von Thielmann braucht Geld, viel Geld. Warten wir demnach in Ruhe, aber gewappnet, was da kommt. Die deutsche Tabakindustrie kann keine Steueränderung vertragen."

Deckt sich auch die Auffassung der Süddeutschen Tabakzeitung nicht mit der unserigen, so atmet doch der Artikel ein tiefes Mißtrauen gegen die Tabaksteuerpläne der Reichsregierung. Erfreulicherweise gelangt das Blatt zu dem Vorschlage einer Reichseinkommensteuer, die wir bekanntlich stets befürwortet haben.

Der Wortlaut der Ankündigung einer höheren Bier- und Tabaksteuer durch den Reichsschatzsekretär von Thielmann ist nach dem amtlichen Stenogramm folgender:

"Der Herr Abg. Koesfick ließ durchblicken, daß er in erster Linie für das Bier fürchte. Ich habe Ihnen bereits in meiner letzten Etatsrede gesagt, daß, wenn irgend welche Gegenstände in der nächsten Zeit zu erhöhten Abgaben herangezogen werden müßten, Bier und Tabak in der ersten Linie stehen.

(Hört! Hört! links.)

Das gab auf jener Seite des Hauses schon damals einen Entrüstungsturm. Die Thatsache läßt sich aber nicht ändern"

Warum sind wir eine Sonderorganisation?

II.

Nicht allein diese Bedingung war es, die der Vorstand des Sortierervereins mit einemmal stellte, sondern, um nicht allzu sehr bei den Tabakarbeitern in Mißkredit zu geraten, gefasste Kongreßbeschlüsse und gegebene Bedingungen mit Füßen getreten zu haben, zu dem Zwecke, die Vereinigung zu hintertreiben, man ging auch nun noch dazu über, unter der albernen Vorgabe, daß die Art der Arbeit beider „Gewerksgruppen“ sehr verschieden sei, zu verlangen, für Sortierer, ja nicht einmal allein für Sortierer, sondern auch unter anderem für Tabakspinner, Zurichter, Bekleber etc. innerhalb der Zahlstelle eines Ortes wieder eigene Zahlstellen dieser speziellen Gruppen zuzugestehen und einzurichten. Man höre den Vorstand des Sortierervereins einmal. Er schrieb in Nr. 15 des Gewerkschaffter 1894 in dieser Sache u. a.:

Der Sortierer kann nur in wenigen Fällen die Arbeit des Cigarrenarbeiters und umgekehrt der Cigarrenarbeiter selten die Arbeit des Sortierers verrichten. Die selbständige Beurteilung der Lohnverhältnisse von seiten der zunächst Beteiligten ist deshalb berechtigt, ja sogar geboten, wenn die Organisation eine zweckmäßige sein soll. Gewerkschaftsorganisationen werden gebildet, um die Interessen der Gewerkschaftsangehörigen im wirtschaftlichen Kampfe zu wahren; sind deshalb in einem Gewerbe mehrere Gruppen, deren Arbeit nicht eine und dieselbe ist, so wird eine Vereinigung in einen Centalkörper nur dann Bestand haben, wenn die Interessen jeder Gruppe in demselben gewahrt werden. Dieses gilt im Tabakarbeitergewerbe nicht nur für die Sortierer, sondern für sämtliche andere Gruppen, als Tabakspinner, Zurichter, Bekleber. Eine Berücksichtigung der Einzelinteressen je nach Lage der Dinge wird für die Heranziehung sämtlicher Gewerksangehöriger nur von Vorteil, nie von Nachteil sein.

Die aus der Arbeitsmethode sich ergebenden Fragen können zweckentsprechend nur von Angehörigen der einzelnen Gruppen unter sich erörtert werden. Deshalb ist der Wunsch der einzelnen Gruppen berechtigt, sobald an einem Orte eine Anzahl — nehmen wir die statutarisch kleinste notwendige Zahl zur Bildung einer Zahlstelle, zehn — Kollegen in einer Gruppe organisiert sind, selbständige Zahlstellen innerhalb der Gesamtorganisation bilden zu dürfen."

Nach heute bestehen diese Forderungen, so thöricht sie für das Tabakgewerbe auch sind. Würden die Tabakarbeiter diesem Verlangen nachkommen, so müßten, wie wir schon einmal geschrieben haben, Sektionen eingerichtet werden für: Cigarrenmacher, Wickelmacher, Zurichter, Sortierer, Ristenmacher, Bekleber, Cigarettenmacher, Rauchtabakarbeiter, Schnupftabakarbeiter, Tabakspinner, Vorleger, Deckenmacher, Buschermacher, Rollenmacher, Packer, Hofarbeiter und, wenn wir es ganz im Sinne und zuliebe der Hintermänner des Organisations machen wollten, so müßten wir noch eine Kleister- und Saucekocher-Sektion errichten. Doch davon genug. Wir holten, weil uns die Resolution von 1893 entgegengestellt wurde, ein wenig weit aus, um den Beweis zu führen, daß die gewünschte „Einigung“ stets der Hauptfaktor war, der die Anerkennungsresolutionen der Kongresse und Versammlungen zeitigte und kein anderer als der Vorstand des Sortierervereins es war, der die edlen, für das gesamte Wohl der Tabakarbeiter Deutschlands berechneten Bestrebungen mit nicht ernst zu nehmenden Bedingungen durchkreuzte. Dieser Nachweis ist geführt; auch leicht zu führen war er.

Der „Organisator“ hatte also keine Ursache, sich auf Resolutionen zu berufen, denn seine Protektoren haben dieselben nicht respektiert. Man hätte besser gethan, man hätte hübsch geschwiegen. Zugleich glauben wir auch die Ansicht zerstreut zu haben, die darin bestand, durch unser Vorgehen sei eine Einigung auf viele Jahre hinaus zurückverschoben worden. Wer ein bißchen mit Begriffsvermögen ausgestattet ist, der muß finden, daß eine Einigung, wie sie die bisherigen Kongresse wollten und anbahnten, nie kommen wird, dafür sorgen die Herren Protektoren des Organisations.

Man beruft sich nun auch noch in diesem Artikel, um als keine Sonderorganisation zu erscheinen, darauf, daß

der Sortiererverein von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anerkannt sei und in und mit ihr gewirkt hätte. Gewiß, anerkannt ist er, man frage aber nur nicht wie. Als die Generalkommission gegründet wurde, war es der Bruder Tabakarbeiter-Verband, der in seiner Gutgläubigkeit immer noch hoffte, durch Nachsichtigkeit dazu beitragen zu können, eine Verschmelzung zu erzielen; er ließ deshalb leider den Bruder Sortiererverein sich im Gedränge mit einschmuggeln. Wie gewöhnlich es bei einem Massenandrang hergeht, daß der eine oder der andere „ungelesen“ ins Konzerthaus gerät, und ihm wohlwollende Portiers zum Glück findet, und folglich bleiben kann, so erging es auch dem Sortiererverein bei Gründung der Generalkommission. Heute wäre eine solche Einschmuggelung nicht mehr möglich, weil ja alles erst einer genauen Prüfung unterzogen wird.

Ehe wir nun dazu übergehen, einige Proben zu bringen über die nichtswürdigen Verächtlichmachungen und schädigenden Gerabsehnungen des deutschen Tabakarbeiter-Verbandes durch die Hintermänner des Organisations, wollen wir noch festnageln, daß man selbst nicht davor zurücksteht, grundfalsche Behauptungen aufzustellen, durch die zugleich bewiesen wird, daß unsere dargelegte Ansicht richtig ist und die ganze morsche Begründung, die der Organisations den sonderbündlerischen Bestrebungen angedeihen läßt, in sich zusammenstürzt. Der Organisations schreibt nämlich:

„Die Sortierer hatten grundsätzlich nichts dagegen (gegen eine Vereinigung), sie wollten aber als gesonderte Sektion ihre internen Angelegenheiten selbst ordnen und vor allen Dingen ihre Arbeitslosenunterstützung aufrecht erhalten. Dies ist stets von den führenden Herren des Tabakarbeiter-Verbandes bekämpft worden, und so ist aus einer Vereinigung bis auf den heutigen Tag nichts geworden."

Wie liegen nun die Dinge? Ein wörtlicher Vereinigungsvorschlag des Vorstandes des Tabakarbeiterverbandes, aufgestellt, um dem Berliner Kongreßbeschlusse gerecht zu werden, einer Einigung die Wege zu ebnet, giebt uns hierüber Aufschluß. Er lautet:

„Zur Frage der Vereinigung wird es genügen, wenn wir unsere in der Sitzung vom 18. Dezember 1893 gefassten Beschlüsse bekannt geben:

1. Falls seitens des Vereins der Sortierer die Arbeitslosenunterstützung aufrechterhalten wird, mag diese Unterstützung von einer sogenannten Zuschußkasse, mit vom Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter getrennter Kassenverwaltung, geleistet werden.

2. Der daraus resultierende obligatorische Arbeitsnachweis ist mit der Zuschußkasse zu verbinden.

3. Mitglied dieser Zuschußkasse zu werden, steht jedem Mitgliede des Unterstützungsvereins frei. Jedoch ist die Mitgliedschaft zur Zuschußkasse von der Mitgliedschaft des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter abhängig.

4. Am Arbeitsnachweis haben diejenigen, die nur Mitglieder des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter sind, die gleichen Rechte als wie die auch der Zuschußkasse angehörenden Mitglieder.

5. Von den übrigen Tabakarbeitern getrennte Zahlstellen für die Sortierer sind unzulässig. Jedoch ist es selbstverständlich, daß die Sortierer ihre Angelegenheiten unter sich beraten können. Endgültige Beschlüsse aber sind nur von der allgemeinen Mitgliedschaft der Zahlstelle zu fassen.

6. Von der Verwaltung oder der Gesamtmitgliedschaft der Zuschußkasse dürfen dem Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter widerstrebende Beschlüsse nicht gefaßt werden.

7. Wenn das bei der Verschmelzung beider Vereine vorhandene Vermögen des Sortierervereins der Zuschußkasse überwiesen würde, hätten wir nichts dagegen einzuwenden.

Bremen. Der Vorstand."

(Veröffentlicht am 22. April 1894.)

Es ist demnach eine grobe Unwahrheit, die der Organisations aufstellt, wenn er sagt, die führenden Herren des Verbandes hätten den Sortierern ihre Arbeitslosenunterstützung stets bekämpft und so sei aus der Vereinigung nichts geworden. Gerade das Gegenteil ist der Fall. In jedem Punkte dieses Vereinigungsvorschlages sehen wir das weitgehendste Entgegenkommen, sei es in der Frage der Arbeitslosenunterstützung, sei es in der Frage Beratung der internen Angelegenheiten. Das Gegenteil zu behaupten, kann nur ein Mann fertig bringen, der skrupellos genug ist, den plumpsten Schwindel als eine wahrheitretterische That zu preisen.

In diesem Falle sehen wir die schwindelhaften Behauptungen gerade so auftauchen, wie jetzt, wo wir mit Recht jenen Herren die Publikationsbefugnis entzogen haben. Wir wehren uns dabei nur gegen falsche Unterstellungen, der Organisations zieht daraus dann den merkwürdigen Schluß, daß wir den Sortiererverein bekämpfen wollen.

Aus allem geht zur Evidenz hervor, daß nicht wir, sondern der Vorstand des Sortierervereins es ist, der die von allen Tabakarbeitern gewünschte Vereinigung hintertreibt und ohne Zweifel sich nicht auf Kongreßbeschlüsse berufen kann. Würde man es ehrlich meinen auf jener Seite, eine Einigung wäre längst zu stande gekommen. Vielleicht verraten uns die Herren noch einmal offen den wahren Grund ihrer Quertreibereien. Bei manchem Kollegen besteht der wahre Grund darin, daß man gar zu gerne die „rückständige“ Leitung des Verbandes beseitigt wissen möchte, um sie an einen Ort verlegen zu können, wo mehr von „geittiger Fröhlichkeit“ zu verspüren ist. Dieser Ort wäre unzweifelhaft Hamburg. Nicht wahr, ihr Herren?

Der christliche Eisenbahnerverband verboten. Der Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter (Sitz-Trier) ist in Altona von der königlichen Eisenbahndirektion verboten worden. Auf Anweisung der Inspektion haben eine Anzahl Bedienstete auf „Ehre und Gewissen“ ein Schriftstück unterzeichnen müssen, der obengenannten Organisation nicht anzugehören und in Zukunft nicht beizutreten. Diese Organisation ist eine Gründung der Centrumpartei, und die hervorragendsten Angehörigen derselben, wie die Brotverteurer Dasbach, Cahensly, Euler und andere sehr christliche Sozialpolitiker sind seine Hintermänner. Ihren Bemühungen ist es gelungen, die Mitgliederzahl bis auf 32 000 zu bringen. Die Mitglieder setzen sich zum allergrößten Teil aus Werkstättenarbeitern zusammen, die wiederum aus den Handwerkern der Privatbetriebe hervorgehen und dort schon mehr oder weniger mit der modernen Arbeiterbewegung in Verührung gekommen sind. Der Trierer-Verband, wie er kurz genannt wird, war nämlich die einzige Eisenbahnerorganisation, die sich der besondern Gunst des Exministers v. Thielen zu erfreuen hatte, und zwar deshalb, weil dieser Verband als Gegenorganisation des auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung errichteten Verbandes der Eisenbahner Deutschlands (Sitz Hamburg) diente. Anscheinend sah man im Eisenbahn-Ministerium in dem geduldeten Trierer-Verband ein Mittel, um den „sozialdemokratischen Gezeiten“ entgegenzuarbeiten und Ruhe und Zufriedenheit unter den Eisenbahnarbeitern zu verbreiten. Diese Wirkung ist nun nicht erreicht worden, sie kann auch nicht eintreten, da bekanntlich die Eisenbahnverwaltung selber den von ihr beschäftigten Arbeitern so viel Ursache zur Unzufriedenheit giebt, daß es keiner „sozialdemokratischen Gezei" bedarf, um das Verlangen nach einer Verbesserung ihrer Lage bei den Arbeitern aufkommen zu lassen. Wie es scheint, haben sich die Eisenbahnarbeiter in größerer Zahl dem geduldeten Verbands angegeschlossen und diesen zu bewegen versucht, daß er ernstlich für ihre Interessen eintrete. Das ist denn für eine preussische Eisenbahnbehörde Grund genug, den seither geduldeten christlichen Verband ebenso zu behandeln, wie den längst verfehmten „sozialdemokratischen" Verband der Eisenbahner Deutschlands. So hat sich also im „Zeitalter der Sozialreform" eine preussische Eisenbahnbehörde wieder einmal auf den Standpunkt des rückichtslosesten Unternehmers gestellt, der jeder für die Interessen der Arbeiter eintretenden Organisation mit Vernichtung droht, vor der sie auch durch die christliche Firma und den patriotischen Anstich nicht geschützt wird.

X Der Segen der Hausarbeit. Zu den gesundheitschädlichen, lohnrückdrückenden und anderen schlimmen Folgen der Hausarbeit gesellt sich auch noch die, daß in Zeiten schlechten Geschäftsganges die Hausarbeiter am rückichtslosesten behandelt werden. So schreibt unter anderem die Süddeutsche Tabakzeitung über die Wirkung der anhaltenden Kriese folgendes:

„Auf dem Arbeitsmarkte werden von dem Niedergange des Beschäftigungsgrades die in der Hausindustrie beschäftigten Arbeitskräfte am meisten betroffen. Vielfach können sie gegenwärtig gar keine Arbeit bekommen oder soweit sie beschäftigt werden, können sie das frühere Wochenquantum von fertigen Cigarren nicht herstellen, da weniger Tabak zum Bearbeiten herausgegeben wird. Es kommt auch vor, daß die Arbeiter vorübergehend aussetzen müssen. Besser ist noch der Beschäftigungsgrad für die in eigentlichen Werkstätten und Fabriken thätigen Arbeiter. Entlassungen werden möglichst vermieden; nur wird in sehr vielen Betrieben gegenwärtig früher Feierabend gemacht."

Auch das ist ein Argument gegen die Hausarbeit.

Zum Cigarrenarbeitersfreik in Savanna. Der Streik ist allgemein geworden und zieht schwere Folgen nach sich. Unruhen brachen aus, die zu einem Streik-Massacre ausarteteten. Depeschen aus Savanna melden folgendes:

„Bei den Unruhen infolge der Ausstandsbewegung der Cigarrenmacher sind 82 Personen verletzt worden, darunter fünf schwer. Unter den Verletzten befinden sich neun Polizisten. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Ramayo, der offenkundig mit den Ausständigen sympathisiert, hat seine Entlassung eingereicht. Präsident Palma wird dieselbe jedoch nicht annehmen, bis der Ausstand beigelegt ist."

Nach einer weiteren Meldung sollen drei Streikende tot auf dem Plage geblieben sein.

Ein späteres Telegramm besagt:

„Der Straßenbahnverkehr ist nicht unterbrochen. Weitere Ausschreitungen sind nicht vorgekommen. Der Ausstand ist jedoch noch immer allgemein, soweit Handelstreibende daran beteiligt sind. Es bestehen aber Anzeichen, die auf das Aufhören des Ausstandes hindeuten. Mehrere Bäder haben ihre Läden wieder geöffnet. Der Bürgermeister hat die Ausständigen aufgefordert, sich ruhig zu verhalten und in den Häusern zu bleiben. Bei den gestrigen Unruhen wurden 120 Personen verletzt. Der Ausschuß der Kriegsveteranen versucht, eine Einigung zu stande zu bringen. Es verlautet, daß auch in Cienfuegos der Gesamtausstand erklärt sei."

Ein weiteres Telegramm aus Savanna meldet, daß die dortige Arbeiterorganisation beschlossen habe, anzuordnen, daß die Ausständigen die Arbeit wieder aufnehmen sollen.

Gewerkschaftliches.

Achtung! Schon die 11. Woche befinden sich die Tabakarbeiter der Firma Respohl und Cronemeier in Derlinghausen im Ausstand. Aber immer noch nicht zeigt sich die Firma geneigt, ihren haltstarren Standpunkt zu verlassen und dem gerechten und billigen Verlangen der Arbeiter, von der horrenden Lohnreduktion abzusehen und die gemäßigten Kollegen wieder einzustellen, zu entsprechen.

Blumenthal. Die Arbeiter der Firma Wessel stellen infolge Lohnabzug die Arbeit ein. Zugug ist fernzuhalten.

S. A.: Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Warfleth.

Achtung, Döbeln! Der Zugug von Tabakspinnern ist streng zu meiden. Auskunft erteilt Karl Geilert, Klostergäßchen 4.

Müßeldorf. Diejenigen Mitglieder, welche hier in Arbeit zu treten beabsichtigen, werden laut Beschluß der hiesigen Mitgliederversammlung ersucht, sich vorher mit dem 1. Bevollmächtigten Josef Leuther, Ratinger Straße 19, II. in Verbindung zu setzen.

Frankfurt a. M. Wegen Auskunft betreffs Arbeitsgelegenheit wolle man sich nur an Wilh. Frey, Breulsweg 3, wenden.

Geithain. Die reisenden Kollegen werden ersucht, Geithain

zu meiden, da die einzige Fabrik hier eingegangen ist, und Reiseunterstützung nicht mehr ausbezahlt wird.

S. A.: Der Vertrauensmann.

Gotha. Bei der Firma Scheiding bestehen Lohn-differenzen. Bezug ist fern zu halten.

S. A.: Der Bevollmächtigte.

Greifenberg. Wegen Maßregelungen, die die Firma Collez vornahm, ist der Bezug nach dort fernzuhalten.

Griesheim b. D. Wegen von Seiten der Firma M. Freund hierseits heraufbeschworener Differenzen ist der Bezug nach hier streng zu meiden. Die örtliche Verwaltung.

Haarstadt. Wegen Lohn-differenzen in der Fabrik von Ziegenbein u. Spillite wurde die Arbeit niedergelegt.

Hackmann, I. Bevollmächtigter.

Achtung, Tabakarbeiter! Die Kollegen, welche gewillt sind, bei dem Cigarrenfabrikanten A. Kollé in Grund in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher bei dem 2. Bevollmächtigten A. Eggerling in Seesen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen.

Achtung! Alle diejenigen Kollegen, welche hier in Hadersleben oder Rendsburg in Arbeit treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse erst an den Vorstand hier in Hadersleben wenden. Schriftliche Anfragen werden gleich beantwortet. Johannes Hecken, Tabakspinner, Schlachterstraße Nr. 651, Hadersleben.

Hannover. Bei der Firma Bruns u. Söhne (Inh.: Winkelhof) in Wülfel (Kautabakfabrik) bestehen Differenzen. Die Kollegen wollen dies beachten und dementsprechend handeln. Auskunft erteilt Adolf Grethe, Hannover, Lange Str. 2.

Hildesheim. Die Arbeiter der Firma Cronau in Emmerke wurden entlassen, weil sie sich erlaubten, bessere Kost und Logis zu verlangen und die hundertfährlichen Bestimmungen innegehalten wissen wollten. Bezug ist fernzuhalten.

S. A.: Der Bevollmächtigte.

Achtung, Güterboq! Allediejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche willens sind, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, erst Erkundigungen beim 1. Bev. S. Werner, Grünstr. 11a, einzuziehen. Ueber die Fabrik von Rettig ist die Sperre verhängt.

Kiel. Die Kollegen, welche bei der Firma A. Kahl in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich in ihrem eigenen Interesse bei dem Bevollmächtigten erkundigen.

S. A.: Der Bevollmächtigte.

Meißen. Wegen Lohn-differenzen ist der Bezug fernzuhalten. Der Vertrauensmann.

Achtung, Tabakspinner! Das Umschauen auf den Fabriken in Magdeburg ist streng untersagt. Auch werden diejenigen Kautabakspinner, welche gewillt sind, hier in Arbeit zu treten, in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich zuvor bei unserem Bevollmächtigten Rudolf Bauer, Fahlhofsberg 9, zu erkundigen.

Achtung, Tabakarbeiter! Die Kollegen, welche gewillt sind, in Wülfelhof am Harz in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher beim Bevollmächtigten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen; im Unterlassungs-falle wird keine Reiseunterstützung ausbezahlt.

Neustadt (Oberschl.). Achtung! Da bei der Firma Franz Seidel Lohnabzüge stattgefunden, sowie sämtlichen Wickelmachern und mehreren Cigarrenarbeitern die Entlassung bevorsteht, so ersuchen wir, Bezug nach hier streng zu meiden. Auskunft erteilt der Bevollmächtigte.

Ratibor. Der Bezug von Sortierer ist bis auf weiteres streng fernzuhalten.

S. A.: Der Bevollmächtigte.

Schmölln S.-A. Den Tabakarbeitern aller Orte zur Kenntnis, daß hier in Schmölln die Sperre verhängt ist, dieneil auf der Fabrik Fiedler u. Seyfarth 3 Kollegen acemäßregelt sind. Weitere Entlassungen stehen bevor. Die Verwaltung.

Spreenberg. Bei der Firma Großmann bestehen Lohn-differenzen. Bezug streng fernzuhalten.

S. B.: Der Bevollmächtigte der Zahlstelle.

Achtung, Tabakarbeiter! Die Kollegen, welche gewillt sind, bei dem Cigarrenfabrikanten P. Barniol in Schönwalde (Oberfranken) in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher bei Andreas Wickertshaim in Pöfne (Thüringen) über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen. Auch ist der Vorstand in Bremen bereit, Auskunft zu erteilen. Andreas Wickertshaim.

Achtung, Weizenfels! Alle diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche willens sind, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, erst Erkundigungen beim Vertrauensmann C. Normanu, Naumburger Chaussee 10, einzuziehen.

Der Vertrauensmann.

Verden. Das Ausrufen von der Fabrik ist — um Unannehmlichkeiten zu vermeiden — streng untersagt. Dies gilt für Verden sowie auch für Wichold bei Hoya.

Zirke. Bei der Firma E. Kliche wurde ein Mitglied gemäßigelt. Bezug ist fern zu halten.

S. A.: Der Bevollmächtigte von Birnbaum.

Zwidau. Die Kollegen, welche bei der Firma Tippmann in Treuen i. Vogtl. in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher bei Max Ebert in Zwidau, Amnenstr. 36, erkundigen. Der Vertrauensmann.

In Antwerpen und St. Nikolaus (Belgien) stehen bei ein und derselben Firma ca. 500 Tabakarbeiter im Ausstande. Die Ursache dieses Ausstandes ist darin zu suchen, daß der Unternehmer Lohnaufzungen vornehmen wollte und, da er diese nicht durchzusetzen vermochte, die organisierten Arbeiter nach und nach entließ. Wir erwarten, daß die Tabakarbeiter Deutschlands das Streikgebiet meiden werden.

Berichte.

Berlin. Am 25. November fand hier eine kombinierte Mitgliederversammlung der Centralfrankenkassenerwaltung Berlin I und II mit folgender Tagesordnung statt: 1. Berichterstattung von der Generalversammlung in Mannheim; 2. Diskussion und Stellungnahme zu den Beschlüssen derselben. Nachdem der Vorsteher, Kollege Klemm, dieselbe eröffnet, berichtete der Delegierte, Kollege G. Scheller, in ausführlicher Weise über die Beschlüsse, welche in Mannheim in betreff unserer Kasse gefaßt worden sind. Unsere Kasse war nach seiner Meinung immer noch die beste. Wie er versichert, hätte der Vorsitzende des Ausschusses, welcher die Kasse noch kurz vorher revidiert hat, erklärt, daß unsere Kasse mit ihren Geldern immer noch auskommen könnte, nur die Sünden, welche vor Jahren begangen worden sind, indem man die Beiträge nicht schon längst erhöhte, hätten unsere Kasse soweit heruntergebracht. Erbarmungslos habe man mit 21 gegen 8 Stimmen die Kasse als Krankenkasse aufgehoben und dieselbe zur Zuschußkasse umgewandelt. Für Anluß an den Verband der Tabakarbeiter war sehr wenig Neigung vorhanden, trotzdem Kollege Kerri-Bremen, welcher als Gast auf der Generalversammlung anwesend war, in sehr vortrefflicher Weise dafür eintrat. Nachdem Redner noch die Versammlung über die Art der Beiträge und Unterstützungen nach Infrastreten des neuen Statuts unterrichtet hatte, las er zum Schluß noch die

Resolution vor, welche die Generalversammlung gegen den Vorstand unseres Verbandes angenommen hat. Nach einigen Anfragen an den Delegierten über statutarische Bestimmungen, welche derselbe beantwortete, erklärte Kollege Koller, daß die neu-erstandene Zuschußkasse ebensovieleigertig ist, wie die verbliebene Krankenkasse, da unser Verband für dieselben Beiträge, wie sie von der neuen Zuschußkasse verlangt werden, mehr bietet als diese, werden viele in die Zuschußkasse des Verbandes eintreten. Die obligatorische Einführung der Zuschußkasse im Verband wäre für uns von Vorteil. Kollege Rosenthal wendet sich ganz entschieden gegen die Resolution, welche gegen den Vorstand des Verbandes von der Generalversammlung angenommen worden ist. Es sieht so aus, als wenn man ein Karnickel gesucht hätte, welches Schuld an der Auflösung der Kasse hätte, indem man gegen den Vorstand zu Felde zieht wegen der Urabstimmung. Das Schicksal unserer Kasse war schon vorher besiegelt, ob die Urabstimmung kam oder nicht. Die Berliner haben mit ihren Anträgen für Fortbestehen nur bewiesen, wie weit sie gegen andere Mitgliedschaften, die längst für Auflösung eintreten, zurückstehen; ihm wäre thatsächlich lieb gewesen, wenn die Generalversammlung den Anluß an den Verband beschloffen hätte. Nur dadurch hätte seiner Meinung nach etwas Vernünftiges geschaffen werden können. Da dies nun aber nicht der Fall ist, so müssen wir uns auch den Beschlüssen, welche gefaßt sind, fügen, um in der Zukunft vielleicht etwas Besseres daraus zu machen. In demselben Sinne sprach sich auch Kollege Ransitz aus, nur die obligatorische Einführung der Zuschußkasse im Verband hätte für die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen noch Wert. Kollege Dechant bemittelte hierauf die Mitglieder, daß man ihnen ihre gute Kasse vernichtet hätte, in die sie doch bald Jahrzehnte gesteuert haben. Man hat die Mitglieder erbarmungslos der vielgehaßten Ortskasse überwiesen, was für viele noch gar nicht einmal so leicht ist. Troy alledem Berlin I einstimmig und Berlin II mit Majorität (27 gegen 25 Stimmen) für Fortbestand unserer Kasse eintreten, haben die Freunde der Zuschußkasse gestiftet. Das einzige Vernünftige, daß die Generalversammlung gethan habe, sei, daß sie den Anluß an den Verband abgelehnt hat. Ihm liege der Verband sehr am Herzen, und er möchte nicht, daß es mit unserem heutigen Verband so ginge, wie es 1876 dem sogenannten Fränkischen Verband erging. Nur die zwangsweise Einführung von Krankenkassen hat denselben zu Grunde gerichtet. Die jungen Kräfte, auf die man sich auch damals berief, hatten dem Verband den Rücken gekehrt, sie erklärten wohl, sich gewerkschaftlich organisieren zu wollen, aber alles andere verworfen sie, indem man von einer anderen Unterstützungsform nichts wissen wollte. Nach seiner Meinung ist ein allzugroßes Bedürfnis nach Zuschuß-kassen überhaupt nicht vorhanden. Der Verband hat von 18 000 Mitgliedern nur 5000, welche der Zuschußkasse angehören. Wenn der Verbandsvorstand noch Vernunft habe, so müsse er, nachdem unsere Generalversammlung den Anluß an den Verband abgelehnt hat, das Obligatorium zurückziehen, sonst schädige er nur die Mitglieder beider Kassen. Im weiteren machte Redner die Mitglieder noch darauf aufmerksam, daß die Möglichkeit noch vorhanden ist, daß man die hiesigen Mitglieder noch nicht der Ortskrankenkasse zu überliefern brauche, da hier noch der Kranken-Unterstützungsverein (frühere Medizinkasse) bestehe, welcher sehr gut zur Kranken- und Sterbekasse umgearbeitet werden könne. Wenn Redner auch noch nichts Bestimmtes darüber sagen könne, so ersucht er aber doch die Versammlung, sich darüber zu äußern, ob sie vielleicht gewillt sei, einem derartigen Projekt ihre Zustimmung zu erteilen. Kollege Rebs erklärte sich im großen Ganzen mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden, nur möchte er davor warnen, eine neue Kasse ins Leben zu rufen, welche doch nur dieselbe Aussicht hätte, wie die gewesene Centralkasse. Möge ein jeder nur ruhig in die Ortskasse eintreten, auch hierin können die Mitglieder, wenn sie wollen und auf dem Posten sind, viele gute Einrichtungen schaffen. Im weiteren erklärt er sich gleichfalls gegen jede weitere Einrichtung von Unterstützungsformen in unserem Verband. Wir wollen eine Kampforganisation bleiben und nicht zu den Kirch-Dundern oder Christlich-Sozialen oder sonst dergleichen heruntergehen. Nachdem noch die Kollegen Ransitz und Rosenthal sich gegen die Gründung einer neuen Krankenkasse und nur für Uebertritt in die Ortskasse ausgesprochen, erklärte Kollege Butry, daß es sehr gut möglich wäre, daß die von Kollegen Dechant erwähnte Kasse, wenn sie zur vollen Krankenkasse umgearbeitet wird, auch bestehen könne. Dieselbe habe einen ganz schönen Fonds. Am Mittwoch den 5. Dezember findet in demselben Lokale eine General-versammlung von derselben Kasse statt, wo man sich über die Umwandlung derselben zur vollen Krankenkasse beschäftigen wird; wer Interesse daran habe, sei dazu eingeladen. Scheller erwidert noch, daß die Generalversammlung genau geprüft hat, welche Unterstützungsätze gezahlt werden können, sie hatte das Material einer 18-jährigen Thätigkeit zur Hand und konnte den Mitgliedern nicht mehr versprechen, als sie halten kann. Hieraus wurde folgende vom Kollegen Dechant ausgearbeitete Resolution gegen drei Stimmen sowie mehrere Stimmenhaltungen angenommen: „Die heutige gemeinsame Mitgliederversammlung von Berlin I und II der Centralfrankenkasse der Tabakarbeiter Deutschlands erklärt, nach wie vor an dem System der freien Hilfskassen festzuhalten und verpflichtet sich, wenn durch Errichtung einer örtlichen freien Hilfskasse ihnen die Möglichkeit gegeben wird, auch fernerhin sich unter ebensolchem System versichern zu können. Mitglieder einer solchen Kasse werden zu wollen.“ Zum Schluß beschwerte sich noch Kollege Halster, daß die Generalversammlung ihre Zustimmung zur Zahlung der Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung, sowie zum Verein Arbeiterpreise für die Beamten des Vorstandes gegeben hätte. Nach seiner Meinung hätten dieselben ihre Beiträge selbst zu zahlen. Nachdem derselbe eines anderem belehrt worden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Greifenberg. In der Cigarren-Industrie sind hier sehr niedrige Löhne üblich. Bei der Firma C. A. Collez gehen die Arbeiter mit wöchentlich 9 bis 10 Mk. nach Hause. Aber nicht genug damit, von diesen Löhnen bezieht sich Herr Collez ohne Grund noch 50 Pfg. pro Mille zu kürzen. Sollten die Zustände in der Fabrik ausführlich geschildert werden, so brauchte man eine ganze Zeitung dazu. Herr Collez sollte es bei den teuren Lebens-mittelpreisen einmal im eigenen Haushalt versuchen, mit 9 bis 10 Mk. wöchentlich auszukommen. Ein Arbeiter kann von solchem Lohne nicht einen wöchentlichen Abzug von 50 Pfg. bis 1 Mk. hinnehmen. Dadurch steigt die Erbitterung aufs höchste. Die Organisation ist in dieser Fabrik gut vertreten. Um durchgreifende Besserung zu schaffen, müssen sich aber alle Cigarrenarbeiter und Arbeiterinnen dem Verbande der Tabakarbeiter anschließen.

Schwerin a. M. Am Sonnabend den 22. November tagte im Lokale des Herrn v. Schmielewski eine Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum Kartell. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet hatte, machte derselbe den Mitgliedern von der Gründung des Kartells und unseren Beitritt zu demselben bekannt. Der monatliche Beitrag des Mitgliedes von 5 Pfg. wurde einstimmig angenommen. Hierauf hielt der Kartellvorsitzende Schulz einen längeren Vortrag über Zweck und Aufgaben des Kartells. Zur Diskussion meldete sich Kollege Schulz zum Wort, in welchem er die Kollegen zur Einigkeit ermahnte. Ferner erhielt der Holz-arbeiter Böcke aus Berlin, welcher gerade anwesend war, das Wort und hielt einen 1/4stündigen Vortrag über die Bedeutung der Organisation. Unter Verschiedenes wurde die Angelegenheit einer Fabrik am hiesigen Orte besprochen und daß Verhalten eines Kollegen in derselben vom Kartellvorsitzenden Schulz scharf getadelt. Das Schlußwort nahm der Vorsitzende und ermahnte die Kollegen nochmals zur Einigkeit und festem Zusammenhalten. Mit einem Hoch auf das Kartell und die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Heildronn. 30. November. Nach langem Zögern sind wir ge-nötigt, die überaus traurigen Mißstände in der hiesigen Cigarren-fabrik von Anselm Kahn der Öffentlichkeit zu übergeben. In Nr. 46 des Tabakarbeiters suchte Herr Kahn Cigarrenmacher, welche gut Mexiko verarbeiten können. Auf dieses Inserat hin meldeten

sich auch solche. Leider hat Herr Kahn unterlassen, zugleich anzu-gedenken, daß er für Mexiko (nebenbei bemerkt vom struppigsten) 5,50 Mk. Kollerlohn bezahlt. Zwei haben auch schon angefangen; der eine davon wurde jedoch schon wieder entlassen, angeblich wegen zu vielem Deckblattverbrauch. Herr Kahn behauptet immer, nur gut zu verarbeitendes Material zu haben. Ebenso zahle er auch die höchsten Löhne. Wegen des Materials wurden die Arbeiter schon vorstellig. Mit Herrn Kahn wäre noch zu reden, dagegen ist sein Meister der Herr im Hause. Der Meister sollte nur zurückdenken an die Zeit, wo er noch am Kollerlohn saß. (Es ist noch nicht lange her.) Ihm paßte es da auch nicht, wenn das Licht zu früh aus-geblüht wurde oder nicht genügend geheizt war. Dies alles ver-langt er jetzt von seinen Untergebenen. Auch wäre ihm das Buch Knigges Umgang mit Menschen sehr zu empfehlen, denn Ausdrücke wie Saubande zc. stehen auf der Tagesordnung; ebenso, wenn es Euch nicht paßt, könnt Ihr zum Teufel gehen. Die Lehrlings-züchterei ist auch eingeführt. Von den Lehrlingen verlangt der Meister Cigarren wie gemalt, dagegen erhalten sie 50 Pfg. bis 1 Mk. weniger pro Mille. Am 28. d. M. verlangte der Meister von einem Lehrling, er solle Mexikodeckblatt zählen. Der Lehrling weigerte sich dieses zu thun. Dafür wurde er vom Meister geohrfeigt. Auch wollte er ihn vom Platz wegzerren. Dies gelang ihm jedoch nicht. Darüber noch mehr aufgebracht, ging er aufs Comptoir. Dort veranlaßte er den Prinzipal, daß der betr. Lehrling um 50 Pfg. bestraft wurde. Auch erhielt er eine solche Tracht Prügel, daß er nicht mehr weiterarbeiten konnte. Gestraft wird viel, jedoch weiß keiner, wie das Geld verwendet wird. Der Verband ist ihm auch ein Dorn im Auge. Er behauptete einem Kollegen gegenüber, der Verband sei schuld, daß die Lehrlinge sich so frech benehmen. Ueber-haupt dürfe kein Lehrling in den Verband eintreten, solange er noch keine zwei Jahre in seiner Fabrik sei. Weiter erklärte er, in nächster Zeit werden noch mehrere Kündigungen fallen, und wenn ich lauter irende Arbeiter einstellen muß. Er wisse einige Fabriken, von denen er ca. 50 Arbeiter mit ihren Frauen haben könne. Nach Vorstehendem werden es sich die Kollegen allerorts reiflich über-legen, ehe sie bei Herrn Kahn in Arbeit treten.

Griesheim b. D. Am 1. Dezember fand im Lokal des Herrn Joh. Zoller eine Tabakarbeiterversammlung statt, welche sich mit dem Deckmaterial (Mexiko), welches in der Filiale von Max Freund, Pfungstadt, verarbeitet wird, befaßte. Das Deckblatt ist seit fünf Wochen so schlecht, daß es überhaupt nicht möglich war, sich bei dem Lohu satt zu essen. Der Wochenlohn betrug bei strenger Arbeit 8—13 Mk. Zu dieser Sache haben sich die Arbeiter ge-nannter Fabrik veranlaßt, Stellung zu nehmen. So wurde eine Kommission bei Herrn Freund vorstellig. Selbiger versprach, sofort Abhilfe zu schaffen. Statt Abhilfe zu schaffen, brachte Herr Freund noch schlechteres Material. Nun haben sich die Arbeiter wiederum veranlaßt, bei Herrn Freund vorstellig zu werden, jedoch der Fabrikant erklärte kurz, wer bei dem Lohu nicht auskommen kann, soll sich anderweitig Arbeit suchen. Von sämtlichen Anwesenden wurde be-gründet, daß die Handlungsweise des Herrn Freund keine gerechte ist und beschlossen, einmütig die Arbeit niederzulegen. — Zu be-merken ist noch, daß wir wegen Mangel an aufgesetztem Deckblatt Sonnabend einen halben Tag feiern mußten, und wir werden, wenn wir selbiges weiter verarbeiten, noch mehrere Tage feiern müssen.

Leipzig. Eine öffentliche Tabakarbeiter-Versammlung tagte am 24. November im Römischen Hofe mit folgender Tages-ordnung: 1. Warum bezahlen wir Extrabeiträge? 2. Derrliche An-gelegenheiten. Kollege Lehmann besprach kurz die Verwendung der Extrabeiträge. Wir haben Vertretung in der Ortskrankenkasse und im Gewerkschaftskartell; ferner steht die Gründung eines Arbeiter-sekretariats bevor. Da aber alle diese Vertretungen mit Geldkosten verbunden sind und aus Verbandsmitteln für diese Zwecke solches nicht gewährt wird, so müssen diese Ausgaben von den Extrabeit-rägen bestritten werden. Auch sei es gut, wenn wir in der Lage wären, bei etwaigem Streikausbruch die Streikenden sofort unter-stützen zu können. Es wird Beschwerde darüber geführt, daß einige Mitglieder mit den Extrabeiträgen soweit im Rückstande sind; diese werden aufgefordert, selbige zu begleichen (siehe § 7 des Statuts). Von verschiedenen Seiten wurde gegen die obligatorische Einführung der Zuschußkasse gesprochen, da deshalb eine große Zahl Mitglieder dem Verbande den Rücken kehren würde. Auch die Urabstimmung sei als verfrüht zu bezeichnen; man hätte erst die Generalversamm-lung abwarten sollen. Es sei auch als Fehler zu bezeichnen, daß die Mitglieder der Zuschußkasse sich an der Urabstimmung beteiligt haben. Folgende Resolution gelangt einstimmig zur Annahme: „Die am 24. ds. Mts. tagende Tabakarbeiterversammlung erklärt das Vorgehen des Vorstandes, betreffs obligatorischer Einführung der Zuschußkasse, als ein überreiltes unüberlegtes Vorgehen, das dem Verband eher schadet als nützt. Die Versammlung erwartet, daß dieser Beschluß nicht früher durchgeführt wird, bis eine General-versammlung darüber Beschluß gefaßt hat und die Mitglieder im stande gewesen sind, hierüber ihre Ansichten zu klären. Auch die Form der Urabstimmung sei falsch, da Mitglieder, die der Zuschuß-kasse schon angehören, wieder mit Ja oder Nein stimmen mußten, selbige glaubten, dadurch das Resultat sowie die ganze Urabstimmung umzuwerfen.“ — Zum 2. Punkte wurde ein Antrag angenommen, nach Weihnachten ein Vergnügens abzuhalten. Das Arrangement wurde einer Kommission von 5 Mitgliedern überwiesen. Die Ein-führung eines Arbeitsnachweises wurde der Vorortskommission über-wiesen. Die Mitglieder werden verpflichtet, ihre Mitgliedsbücher bis spätestens Weihnachten den Unterkassierern zur Einsicht vorzu-legen. Mit der Aufforderung, die nächste Versammlung zahlreich zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

Quittung.

Vom 22. bis 29. November gingen der hiesigen Streikleitung folgende freiwillige Beiträge zu:

Fabriken: Gothe u. Wenzel, Liste 23, 7,75 Mk.; Rennau, Liste 15, 6,65; Winterfeld, Liste 21, 6,55; Brinkmann, Liste 18, 2,45; D. Boll-mann, Liste 17, — 50; Hebel, Liste 13, 1,10; Kämpfert, Liste 26, 4,65; Wagenknecht, Liste 19, 4,65; Hartmann, Liste 24, 7,—; Mahler, Liste 14, 3,60. Ferner durch: Kern — 20; H. Göge — 50; G. Boges, Liste 29, 1,70; Frau Boges, Liste 28, 6,04 Mk. — Zuf.: 53,34 Mk. Allen Gebern besten Dank. Der Streik dauert unverändert fort. Weiteren Sendungen steht entgegen Louis Michaelis, Halberstadt.

Berichtigung. Bei der Aufstellung der Urabstimmungsergebnisse ist insofern ein Irrtum unterlaufen, als für Liebschwig 48 Stimmen mit „ja“ verzeichnet sind, die in die Rubrik „nein“ gehören. Demnach stimmten 7429 mit „ja“ und 5255 mit „nein“.

Bremen. Der Vorstand.

Beizeinteil.

Central-Franken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Platenhorst, Mozartstr. 5, I. Aufsicht: O. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3. Schiedsgericht: A. Hanisch, Dresden-N., Königsbrüder Str. 41, IV.

Eingegangen: Chemnitz 50 Mk., Schwerin (Warthe) 45,50 Mk., Bilkwälder 125 Mk., Wandsbek 300 Mk. Summa: 528,50 Mk.

Zuschüsse: Halberstadt 250 Mk., Breslau 200 Mk., Wickenbach 50 Mk., Kassel 100 Mk., München 50 Mk., Prenzlau 150 Mk., Berlin I 300 Mk., Berlin II 800 Mk., Mühlhausen 50 Mk. Summa: 1950 Mk.

Sterbekasse: Halberstadt 250 Mk., Ottenjen 100 Mk. Summa: 350 Mk.

Krankengeld: 38,85 Mk. Hamburg, den 1. Dezember 1902. F. Otto.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Carl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.

Bekanntmachung.

Das auf den Namen Julius Etke aus Dahme lautende Buch, Ser. III, 16258, ist zu konfiszieren und an uns einzuliefern.

Christian Eschenauer aus Mainz, Buch Ser. II, 38059, ist wegen Vertragsrest gestrichen.

Der Vorstand.

Vom 26. November bis 1. Dezember 1902 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

Table with columns for date, amount, and category (A. Verbandsbeiträge, B. Freiwillige Beiträge, C. Für Annoncen).

30. Angermünde, D. Ritter, in Nr. 49 des Tabak-Arbeiter. 1.—

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Bremen, den 1. Dezember 1902. W. Nieder-Weland, Kassierer.

Restanten-Tafel.

Folgende Zahlstellen haben die Abrechnung vom 3. Quartal noch nicht eingeleistet:

Breslau, Bretten, Goch, Goldenstedt, Harriehausen, Kirchheim, Lage, Lufkenwalde, Lunzenau, Lübbecke, Moringen, Wilhelm a. N., Wünten, I. S., Niederaltbrunn, Oldenburg, Ostrow, Reinsfeld, Rinteln, Salga, Stolp i. B.

Die Revisoren dieser Zahlstellen werden dringend gebeten, eine gründliche Revision vorzunehmen und für Einlieferung der Abrechnung sorgen zu wollen.

Bremen. Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Trebbin: Paul Bonnier als 1. Bev., Franz Bieth als 2. Bev., Paul Keller als 3. Bev.; Hans Kohnmann, Wilh. Winter, Paul Kalks als Kommissare.

Provisorisch aufgenommen sind:

W. Hansen aus Kopenhagen (z. N.). (376) Anna Thaber (8) Ida Weisfahl aus Güntersberge (z. N.), Frau Nechel aus Hsenburg. (365)

Heinr. Kust aus Meddenheim, Heinr. Kern aus Böckingen, David Hochdörfer aus Ruffdorf, Franz Plume aus Bilslein. (332) Rich. Berger aus Groß-Waltersdorf. (266) Minna Werder, Anna Kuhlmann geb. Kessel, Wilh. Dreiffia, Anna Kessel, Bertha Wesemann geb. Hahn (familiär z. N.), Martha Vogte, Emma Keil aus Halberstadt. (138) Jos. Breitenbach aus Waltersweier, Joh. Raaf aus Straßburg. (256) Anton Sprytha aus Lublinig (z. N.). (294) Rob. Jankmeier, Heinr. Wilmann, Aug. Landwehr aus Werther. (471) Wilh. Göbel, Heinr. Müller, Wilh. Wilhelm, Karl Gundlach, Aug. Wigel aus Wigenhausen, Heinr. Rheinländer aus Wendershausen, Georg Rabe aus Hebenshausen. (368) Karl Sommer aus Rade. (288) Adam Götz aus Hühlein. (422) Bernh. Hübn aus Boidau (z. N.), Auguste Nishner aus Eisenberg, Emilie Bernauer aus Naaberger, Fr. Luter aus Chemnitz. (54) Aug. Seydich aus Steinhalleben, Herm. Heitmann aus Hamburg (beide z. N.). (343) Joh. Voh aus Goch, Karl Schröder aus Erwitte (beide z. N.). (452) Anna Lühr geb. Svensson. (287) Heinrich de Woll, Wilhelm Zausen aus Emmerich, Hein. Ederjeel aus Amsterd. (455) Friederike Warmholz geb. Hohn, Marie Vogel, Bertha Beder, Minna Schmalz, Hermann Buchholz, Minna Meier, Emma Brennecke, Luise Nöth aus Halberstadt, Wilhelmine Schliephake aus Wernigerode, Bertha Born aus Gr. Altleben, Helene Seydich aus Charlottenburg (familiär z. N.), Therese Schaber, Emma Lise, Minna Große, Karoline Gaffir geb. Haase, Theresie Kopp, Henriette Kobrecht, Emma Wisse, Emilie Hahn aus Halberstadt, Frida Habermann aus Gotha. (138) Edward Eisner aus Glainau. (302) Gregorius Dreimauer, Julius Leming, Heinrich Bruch, Karl Trübning, Karl Henning, Otto Böring, Marthen Niemeier, Minna Böring, Katharine Stiel, Karl Werner, Eilse Schaar. (368) Eugen Seiwald aus Horb, Wilh. Offerle aus Teiborn (z. N.), Joh. Böning, Fr. Samson aus Pysstadt (z. N.). (197) Joh. Otto aus Billwärd. (22) Lina Großer geb. Eichler aus Weitenau. (266) Anna Büttke aus Gölitz. (214) Louis Schütze aus Tangermünde (z. N.). (345) Anna Godknecht geb. Stahl aus Bed i. W. (439) Einwaige Einwendungen gegen die provisorisch aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In Apolda: Im Gasthaus Vorwärts.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euer Versammlungen zahlreich!) In Bremerhaven: Sonntag den 7. Dezember mittags 2 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Wie stellen wir uns zu der Rundgebung des Vorstandes betr. Zuschussfrage? 2. Verschiedenes. J. N.: Der Bevollmächtigte.

In Lippstadt: Sonntag den 7. Dezember abends 8 Uhr im Lokale des Herrn W. Schröder. J. N.: Der Bevollmächtigte.

In Mühllausen: Montag den 8. Dezember abends 8 Uhr. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

In Wafungen: Montag den 8. Dezember im Gasthof zum Köhlersberg. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.

In Duisburg: Sonnabend den 13. Dezember abends 8 1/2 Uhr bei Ludw. Wöber, Unterstraße. J. N.: Der Bevollmächtigte.

In Gera: Sonnabend den 13. Dezember abends 8 1/2 Uhr bei Albert Fiedler, Schmeltzstättenstraße. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Das Erscheinen der Mitglieder ist notwendig. J. N.: Der Bevollmächtigte.

In Heesen: Sonnabend den 13. Dezember abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Adolf Brauers (Fremdenverkehr), Peterstraße. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.

In Hoesl: Sonnabend den 13. Dezember abends 8 1/2 Uhr bei Wiefentha. J. N.: Der Bevollmächtigte.

In Werther: Sonnabend den 13. Dezember abends 9 Uhr im Lokale des Herrn Brünnig. J. N.: Der Bevollmächtigte.

In Herford: Sonntag den 14. Dezember abends 7 1/2 Uhr bei Frau Wm. Overbet, am Bergerthor. — Pünktliches Erscheinen ist dringend notwendig. J. N.: Der Bevollmächtigte.

Die Mitglieder von Riemloh und Oldendorf werden ersucht, zu einer Besprechung am Sonntag den 7. Dezember nachmittags 3 Uhr bei Gastwirt Hellmann, Bruchmühlen, sich einzufinden.

Berlin. Herberge und Arbeitsagentur Weimstraße 11 bei Feind, Sprengelstraße 10—11 Uhr vormittags und 5—6 Uhr abends. Reiseunterstützung bei Julius Rabe, N., Dierdenhöfer Straße 8, Seitenflügel, 4 Treppen rechts. Wochentags von 9—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags. Sonntags und Feiertags von 10—12 Uhr mittags. Besträge werden entgegengenommen Montags von 7—9 1/2 Uhr abends Kuppiner Straße 42 (Ecke Schönholzerstraße) und Adalberstr. 4. Sonnabends von 7—9 1/2 Uhr abends bei Feind, Weimstraße 11. An- und Abmeldungen nur bei J. Rabe in der Wohnung oder Sonnabends bei Feind. J. N.: Der Bevollmächtigte.

Magdeburg-Neustadt. Auskunft in Arbeitsangelegenheiten für Tabakspinner wird erteilt durch J. Schult, Carottentstraße 22, und wird von da aus auch Arbeit nachgewiesen, soweit solche vorhanden ist, und haben sich die hier durch reisenden Kollegen nur dort zu verwenden, denn das Umschauen und Einfließen von den Fabriken ist streng untersagt. J. N.: Die Bevollmächtigten.

Duisburg. Frau u. Mantelarbeiter! Alle diejenigen Kollegen, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich in ihrem eigenen Interesse zuerst an den 1. Bev. Joh. V. Melaar, Neudorfer Straße 125, wenden. J. N.: Der Bevollmächtigte.

Leipzig. Kollegen und Kolleginnen, die in Leipzig in Arbeit treten wollen oder sich Ausarbeit von hier holen, wollen sich an Gustav Lehmann, L.-Platz 19, Merseburger Str. 19, IV., wenden. Derselbe vermittelt annehmbare Arbeit oder weist solche nach. J. N.: Der Vertrauensmann.

Münchenbernsdorf. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß das Umschauen in den Fabriken verboten ist. J. N.: Der Bevollmächtigte.

Rohtabak-Verkauf. Grosse Auswahl in schönen Sumatra, Borneo und Java. Borneo, schneeweißer Brand. Sumatra, brennend, hellbraune Farben. Sumatra, Qualität, hellbraune u. helle Farben. Java Umblatt, Deckblatt, schneeweißer Brand. Sumatra Umblatt, 1., 2. und 3. Länge. St. Felix (Cruz d'Almas) Umblatt und Deckblatt. Carmen Umblatt, kastanienbr. Farben, große harte Tabake. Prima Loosgut, gesund, vorzügliche Mischung, keine durch See gebrauchte und ganz neue moderne Packungs- und Wickelformen, per Stück.

E. Brinkmeier !! Rohtabak! Formen! Utensilien!! Billigste Bezugsquelle nur gesunder, tabellos brennender Qualitäts-Tabak. J. Fränkel, Berlin C., Neue Promenade 5. Seb. Gröbel, Berlin N., Brunnenstrasse 181. Roh-Tabak. Sumatra à 145, 150, 170, 230, 250, 260, 270 bis 370 g. Java Umblatt, Vorstienlanden, von 95 bis 130 g. St. Felix Brasil von 95 bis 115 g. Losgut 85 g. Mexiko Decke à 300 g. Havana, Märter, Brasil-Gras und Glässer Rebut in guten Qualitäten empfiehlt und versendet unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft, jedoch nur ballenweise. Agentur und Kommission Herm. Herholz Berlin, Brunnenstrasse 188.

Ein solider Cigarren-Arbeiter. der selbst Wicel macht, sucht sofort dauernde Beschäftigung. Gefl. Offerten an Cigarrenfabrikant Th. Grützke, Angermünde. Junger tüchtiger Cigarren-Arbeiter, auf alle Façons eingearbeitet, sucht sofort dauernde Stellung. Offerten mit Lohnangabe sind zu richten an Heinr. Beyer, Münchenbernsdorf, S.-W., Roter Hof 185. Gustav Peukert aus Hannover in Schl., um Deine Adresse bittet wegen dringender Angelegenheiten Richard Giffert, 1. Bevollm., Hannover i. Schl., Friedrichstraße 16. Die Herren Bevollmächtigten werden gebeten, denselben hierauf aufmerksam zu machen. Ferdinand Hofacker, um Deine Adresse bittet Dein Freund Joseph Gerter, Ergleben bei Magdeburg, per Adresse Herrn Schulze, Cigarrenfabrik.

Albert Steen Rohtabak Bremen. Empfehle meine gesunden, tabellos brennenden Roh-Tabake für Cigarrenfabrikation in allen Sorten zu äußerst billigen Preisen. Sumatra Decker, 1., 2. und 3. Länge, Vollblatt, hell, mittel u. dunkel von 130—400 g. Sumatra Umblatt von 105—115 g. Felix Brasil von 87 1/2—95 g. Felix Brasil Decker, hochfein von 100 g an. Java Einlage, feine Qualitäten, von 80 g an. Java Umblatt, feine Qualitäten, von 95 g an. Vorstienlanden Decker von 150—250 g. Domingo, prima großblattige Ware 80, 90 u. 100 g. Carmen, prima großblattige Ware von 85—120 g. Seedleaf von 85—120 g. Ferner empfehle ich mein vorzügliches, aus rein überseeischen Tabaken bestehendes, sehr blattiges Losgut, Umblatt und Einlage, zu 75 g, in Bahnkollis von 30 Pfd. an 72 Pfg. Preise verstehen sich verzollt und per Pfund. Versand nur gegen Nachnahme.

Roh-Tabak. Sumatra-Decken, nur gut brennend und schöne Farben, zu 135, 150, 170, 200, 225, 250, 270, 300, 325 bis 425 g. Vorstienlanden Umblatt, feiner Brand, sehr deckfähig, 120 g. Havana Einlage ff. 250 g. St. Felix Brasil ff. à 135 g. Guten alten Ackermärker à 70 g empfiehlt Bernhard Segal, Cottbus. Pfläzer Rohtabak! billig, flottbrennend u. ff. in Qual. Versteuert. Ia. Umblatt 68-74 Ia. Umblatt m. Einl. 65-70 Ia. entrippte Einl. 80 Sumatra-Deck 1.40-3.35 9 Pfd.-Proben unter Nachnahme. Otto Steiner Helmsheim b. Bruchsal (Baden).

Konkurrenzlose Rippen-Cigarren-Einlagen und Pfeifentabake. Präparieren jedes Quantum Rippen, deutsche wie überseeische, zu welcher, wölgiger Cigarren-Einlage; auch geben Tabake zu billigsten Preisen ab. Bearbeitung gegen Lohn und Umtausch. Waiver gratis und franco. Gebr. Weckmann Etgerleben (Provinz Sachsen). Grosse Rippenwalzerei und Schneiderei mit Dampftrieb. Günstige Gelegenheit für Anfänger! Verkauf: 100 Stück neuere und 75 gut erhaltene verschiedene Façons Wicel-formen, 4 Wicelpressen a. z. 10 Körnen, 12 Drehbügel mit 20 Stifte, 1 Cigarrenpresse, sehr praktisch, 11 Brekstätten mit Einlagebrettchen, 1 Arbeitstisch mit 6 Plägen, Eichenlatten, 1 kleine Tabakswaage, 1 Patentmutteroffener mit Heberzug, 1 Etikettenstempel, sehr praktisch, 8 Sorten zum Tabaktrocknen, 1 Sortiertafel, 3 Bündelmessmaschinen, 1 R.-P. Nr. 559-1, 1 Kubaland Drehform, 1 Formenlange, 1 Signaturhobel, 1 Vorratskasten, 1 a. Schrafen versch. Schablonen mit Zinzel, versch. Cigarren- u. Wicelmacher-Häcker, versch. Etiketten, neuere, 1 Rollen Cigarrenband im ganzen oder einzelnen, um schnell damit zu räumen, entprechend billig. Werte Off. bitte unter O. O. 100 postl. Göhrig, S.-W., niederschreiben. Rudolf Hackelberg, ich liege schwerkrank im Bürgerhospital, Köln am Rhein; bitte schreibe mir. Dein Bruder Franz Hackelberg.

Erstes Rohtabak-Detail-Geschäft Carl Rese, Bremen offeriert zu äußersten Preisen von neuen Einkäufen bester Ware: Sumatra Decker: Hell, hellgran, leichtbraun und mittelbraun 140 bis 450 Pfg. Sumatra Umblatt: Viel Decker enthaltend, 90 bis 100 Pfg. Java Decker und Umblatt u. Einlagen: Loemadjong, Vorstienlanden und Bejodis, 75 bis 200 Pfg. St. Felix und Brasil: Deckbl., Umbl. u. Einlage, hochf. G-Sortier., sehr blattig, 80 bis 200 Pfg. à 75 Pfg. Loses Gut à 80 Pfg. Billige gesunde Ware aus nur überseeischen Tabaken. Versand per Post unter Nachnahme. Bei grösseren Aufträgen drei Proz. Rabatt.

Roh-Tabak! Versende von 9 Pfund an fracht- und portofrei: Sumatra 1.—, 1.10, 1.20 bis 5.— A per Pfd. Havana 1.30, 1.80, 2.— bis 7.— A per Pfd. Mexiko 0.90, 1.20, 1.50 bis 4.— A per Pfd. St. Felix Brasil 0.90, 1.—, 1.10 bis 2.40 A per Pfd. Domingo 0.70, 0.80, 0.90 bis 1.30 A per Pfd. sowie u. a. offeriere alle sonstigen gangbaren Sorten Tabake zu den bekannt billigsten Preisen. Ad. Hirsch Altona bei Hamburg. 4 bis 2 Cigarren-Arbeiter für gewöhnliche Façons gesucht. Lohn 8 bis 9 Mk. G. Bödmann, Steinfeld (Oldenburg). Junger solider Cigarren-Arbeiter sucht sofort dauernde Stellung. Offerten nimmt entgegen J. Stamm, Eibing, Fischerstraße 34.

Versteuert. 100 Stück neuere und 75 gut erhaltene verschiedene Façons Wicel-formen, 4 Wicelpressen a. z. 10 Körnen, 12 Drehbügel mit 20 Stifte, 1 Cigarrenpresse, sehr praktisch, 11 Brekstätten mit Einlagebrettchen, 1 Arbeitstisch mit 6 Plägen, Eichenlatten, 1 kleine Tabakswaage, 1 Patentmutteroffener mit Heberzug, 1 Etikettenstempel, sehr praktisch, 8 Sorten zum Tabaktrocknen, 1 Sortiertafel, 3 Bündelmessmaschinen, 1 R.-P. Nr. 559-1, 1 Kubaland Drehform, 1 Formenlange, 1 Signaturhobel, 1 Vorratskasten, 1 a. Schrafen versch. Schablonen mit Zinzel, versch. Cigarren- u. Wicelmacher-Häcker, versch. Etiketten, neuere, 1 Rollen Cigarrenband im ganzen oder einzelnen, um schnell damit zu räumen, entprechend billig. Werte Off. bitte unter O. O. 100 postl. Göhrig, S.-W., niederschreiben. Rudolf Hackelberg, ich liege schwerkrank im Bürgerhospital, Köln am Rhein; bitte schreibe mir. Dein Bruder Franz Hackelberg.